



Hochschulwahlen am 25. Juni 2019

## INFORMATIONEN ZUR ERSTELLUNG DER WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE HOCHSCHULWAHLEN 2019

### 1. Hinweise zum Ausfüllen eines Wahlvorschlags

- Dem Wahlvorschlag soll eine kurz gefasste Gesamtbezeichnung (= Listenname) gegeben werden.
- Der Wahlvorschlag muss neben Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber bei Beschäftigten die Amts- oder Berufsbezeichnung sowie die Stelle, an der sie tätig sind, und bei Studierenden die Fakultät, der sie angehören, enthalten. Zusätzlich muss, soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung von Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich ist, das Geburtsdatum angegeben werden und kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern sowie bei Studierenden das Studienfach genannt werden. Weitere Angaben sind unzulässig.
- Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis mit einer Kandidatur schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift erklären.
- Die Tabelle unter 2. zeigt an, wie viele Bewerberinnen und Bewerber maximal in einem Wahlvorschlag für den Senat, Fakultätsrat oder studentischen Konvent enthalten sein dürfen. Zugleich nennt sie auch die Zahl der minimal erforderlichen Unterstützerinnen und Unterstützer (= Vorschlagende). Diese Anzahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern muss auch bei Unterschreitung der maximal vorschlagbaren Bewerberinnen und Bewerber erreicht werden.
- Die Vorschlagenden müssen bei der Unterzeichnung eines Wahlvorschlags neben ihrem Namen und Vornamen als Beschäftigte ihre Amts- oder Berufsbezeichnung sowie die Stelle, an der sie tätig sind, und als Studierende ihre Fakultätszugehörigkeit angeben. Zusätzlich muss, soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung von Vorschlagenden erforderlich ist, das Geburtsdatum angegeben werden und kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern genannt werden. Die Unterstützerinnen und Unterstützer müssen den Wahlvorschlag jeweils eigenhändig unterzeichnen.
- Auf dem Wahlvorschlag soll auch angegeben werden, welche oder welcher der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber den Wahlorganen (Wahlleiterin, Wahlausschuss) und zur Entgegennahme von



Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Fehlt diese Angabe, gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.

- Bewerberinnen bzw. Bewerber und Unterstützerinnen bzw. Unterstützer dürfen pro Organ (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) lediglich in einem Wahlvorschlag auftreten. Dabei können sie aber gleichzeitig als Bewerberinnen bzw. Bewerber und Unterstützerinnen bzw. Unterstützer fungieren.
- Für den Fakultätsrat darf nur kandidieren beziehungsweise unterstützt werden, wer der jeweiligen Fakultät angehört. Studierende müssen in der entsprechenden Fakultät immatrikuliert sein.
- Wahlvorschläge für den Senat und den studentischen Konvent können von Studierenden fakultätsübergreifend zur Kandidatur genutzt bzw. unterstützt werden.
- Zur besseren Bearbeitung der eingereichten Wahlvorschläge wird dringend gebeten, die Matrikelnummer auf den Wahlvorschlägen und den Einverständniserklärungen zur Kandidatur anzugeben. Zudem werden die sich bewerbenden Studierenden gebeten, auf den Einverständniserklärungen zur Kandidatur eine Adresse, unter der wir sie im Fall ihrer Wahl zuverlässig erreichen können, einzutragen und diese Adresse auch in den Onlinediensten der Studierendenkanzlei (erreichbar unter <https://zul.zuv.uni-bamberg.de/qisserver/>) als **Postanschrift** anzugeben.
- Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der lfd. Nr. VII des Wahlausschreibens.

## 2. Übersicht über die Höchstzahlen an Bewerberinnen und Bewerbern sowie Mindestzahlen an Unterstützerinnen und Unterstützern eines Wahlvorschlags für die einzelnen Organe

Gremium	Anzahl der zu wählenden Personen	Höchstzahl Bewerber	Mindestzahl Unterstützer
Senat	6 Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	18	10
	1 Vertreterin oder Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	10
	1 Vertreterin oder Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	10
	2 Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden	6	10



Fakultätsräte	6 Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	18	5
	2 Vertreterinnen oder Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	5
	1 Vertreterin oder Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	5
	2 Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fak. Geistes- und Kulturwissenschaften (Fachschaftsvertretung: 9 Mitglieder)<sup>1)</sup></li> <li>• Fak. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Fachschaftsvertretung: 9 Mitglieder)<sup>1)</sup></li> <li>• Fak. Humanwissenschaften (Fachschaftsvertretung: 8 Mitglieder)<sup>1)</sup></li> <li>• Fak. Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (Fachschaftsvertretung: 7 Mitglieder)<sup>1)</sup></li> </ul>	18	5
		18	5
		16	5
		14	5
Studentischer Konvent	19 Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden	57	10

Geben Sie Ihren Wahlvorschlag nach Möglichkeit bitte persönlich im Zeitraum vom 6. bis 17. Mai 2019 im Wahlamt (Kapuzinerstraße 25, Zimmer 03.13) ab.

Bamberg, den 15. April 2019

Dr. Dagmar Steuer-Flieser  
Die Kanzlerin als Wahlleiterin

<sup>1)</sup> Die personelle Größe der Fachschaftsvertretung und damit die Höchstzahl der möglichen Bewerber beruht auf dem Stand der Studierendenzahlen vom 21. März 2019.